

**ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG**

Bitte lesen Sie diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (diese „EULA“) sorgfältig durch, bevor Sie die Software, auf die sich diese EULA bezieht („Software“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf InfoInput Express, Capture Pro, Info Input Solution (Direkt- und Batch-Version), die Smart Touch-Software und jede andere Software, die von Kodak Alaris für geschäftliche Zwecke bereitgestellt oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird und nicht ausdrücklich einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegt, installieren oder nutzen.

Durch Installation oder Nutzung der Software erklären Sie sich damit einverstanden, an diese EULA gebunden zu sein, und Sie versichern und garantieren, dass: (i) wenn Sie ein Angestellter, Vertreter oder sonstiger Bevollmächtigter eines Unternehmens, einer Regierungsbehörde oder einer anderen Organisation oder juristischen Person sind, die die Software im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Organisation nutzt, Sie das Recht, die Vollmacht und Befugnis haben, diese EULA im Namen der Organisation oder des Rechtsgebildes einzugehen und die Organisation oder das Rechtsgebilde an die Bedingungen dieser EULA zu binden, oder (ii) wenn Sie eine Person sind, die die Software für Ihre eigenen Zwecke nutzt, Sie 18 Jahre alt oder älter sind und über die Rechtsfähigkeit, eine verbindliche Vereinbarung einzugehen, verfügen. Wenn Sie den Bedingungen dieser EULA nicht zustimmen, dürfen Sie die Software bzw. die dazugehörige Dokumentation zu keinerlei Zwecken installieren oder verwenden.

Kodak Alaris behält sich das Recht vor, die vorliegenden EULA jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung anzupassen und zu aktualisieren. Mit Ihrer weiteren Nutzung der Software nach einer solchen Anpassung stimmen Sie zu, an die aktualisierte EULA, die auf der Kodak Alaris-Website unter folgender Adresse zur Verfügung gestellt wird, gebunden zu sein: <http://www.kodakalaris.com/legal>. Mit jeglicher Bezugnahme auf diese EULA soll diese EULA in ihrer angepassten und aktualisierten Form gemeint sein.

Wenn Ihnen die Software innerhalb des Vereinigten Königreichs oder des Europäischen Wirtschaftsraums zur Verfügung gestellt wurde, wird die Software von Kodak Alaris Limited an Sie lizenziert. Wenn Ihnen die Software von einer anderen Gerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt wurde, wird die Software von Kodak Alaris LLC an Sie lizenziert. In dieser EULA bezieht sich der Begriff „**Kodak Alaris**“ je nach Zuständigkeit auf Kodak Alaris Limited oder Kodak Alaris LLC.

UNGEACHTET GEGENTEILIGER AUSSAGEN DIESER EULA WIRD IN BEZUG AUF SOFTWARE, DIE NICHT LEGAL ERWORBEN WURDE ODER DIE KEINE LEGITIME, AUTORISIERTE KOPIE DER SOFTWARE IST, NACH DIESER EULA KEINE LIZENZ GEWÄHRT (OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER ANDERWEITIG), UND DIESER EULA SCHLIESST SÄMTLICHE RECHTSANSPRÜCHE DIESBEZÜGLICH AUS.

1. **LIZENZERTEILUNG.** Vorbehaltlich Ihrer strikten Einhaltung aller in dieser EULA festgelegten Bedingungen gewährt Kodak Alaris Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare (mit Ausnahme von ordnungsgemäß autorisierten Unterbenutzern) eingeschränkte Lizenz für die Nutzung der Software während der Laufzeit ausschließlich für die in der jeweiligen Bestellung, Rechnung oder anderen von Kodak Alaris zur Verfügung gestellten Dokumenten oder Spezifikationen angegebenen oder vorgesehenen Zwecke, und zwar in jedem Fall, außer es wurde seitens Kodak Alaris in einem unterschriebenen Schreiben ausschließlich in Zusammenhang mit Ihren eigenen internen Geschäftszwecken (einschließlich Business Process Outsourcing-Dienstleistungen, Managed Services für einen Endnutzer-Client oder ähnliche Service-Angebote) und nicht in Verbindung mit Software-as-a-Service oder einem Standalone-Softwareangebot eine andere Zustimmung erteilt. Bezüglich jeglicher Software, für die Kodak Alaris die Anzahl der Instanzen, die gleichzeitig installiert, ausgeführt oder anderweitig genutzt werden können, begrenzt bzw. für die Kodak Alaris eine Lizenzgebühr für jede Instanz der Software erhebt, müssen zusätzliche Lizenzen erworben werden, um weitere Instanzen als die erste Instanz oder eine größere Anzahl von Instanzen, als die, die schon erworben wurden, nutzen zu können. Die hiermit gewährte Lizenz gewährt Ihnen keinerlei Rechte auf zukünftige Aktualisierungen, Upgrades oder Ergänzungen zur Software, die in Zukunft verfügbar sein könnten. Wenn Ihnen Aktualisierungen, Upgrades oder Ergänzungen von Kodak Alaris zur Verfügung gestellt werden, unterliegt deren Nutzung dieser EULA. Die Software unterliegt möglicherweise den Nutzungsbedingungen von Drittanbietern, die Sie hiermit anerkennen und denen Sie in jeder Hinsicht zustimmen. Informationen zu den Nutzungsbedingungen von Drittanbietern, die für die jeweilige Software, auf die sich diese EULA bezieht, gelten, finden Sie auf der Website von Kodak Alaris unter: <http://www.kodakalaris.com/legal>. Alle Rechte, die hierin nicht ausdrücklich gewährt werden, sind vorbehalten. Durch diesen Lizenzvertrag werden keinerlei Rechte für die Nutzung jeglicher Logos oder Marken von Kodak Alaris oder seinen Lizenzgebern gewährt. Diese EULA beinhaltet keinen Verkauf von Software oder anderem geistigem Eigentum. Alle Rechte, Besitzrechte und Interessen an der Software und der dazugehörigen Dokumentation (einschließlich aller darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum) liegen bei Kodak Alaris oder seinen Lizenzgebern.

2. **NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Sie dürfen die Software nicht (i) zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren; (ii) modifizieren, anpassen, ändern, übersetzen oder abgeleitete Werke aus ihr erstellen; (iii) zusammenführen oder in die Software oder Lösungen von Drittanbietern integrieren, es sei denn, dies ist ausdrücklich als vorgesehener Zweck in der entsprechenden Bestellung, Rechnung oder anderen Dokumentationen oder Spezifikationen von Kodak Alaris angegeben (insbesondere in Bezug auf Info Input Express, Capture Pro und Info Input Solution (sowohl die Transaktions- als auch die Batch-Version)); (iv) kombinieren oder den Bedingungen einer Open-Source-Lizenz unterwerfen (gemäß Definition des Begriffs durch die Open Source Initiative, die derzeit auf ihrer Website unter: <http://www.opensource.org/osd.html> veröffentlicht ist), wodurch

die Software den Bedingungen einer solchen Open-Source-Lizenz unterliegen würde oder nach diesen lizenziert wäre; (v) keine Daten oder Inhalte aus der Software extrahieren; (vi) die Software nur auf eine in dieser EULA zulässigen Weise oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kopieren oder verbreiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Unterlizenzierung, Vermietung, Verpachtung oder das Leasing der Software an Dritte, oder (vii) die Software auf keine andere Weise verwenden, die nicht durch diese EULA gestattet ist. Falls Ihnen die Software ausschließlich für interne Tests und Evaluierungen zur Verfügung gestellt wird, dürfen Sie die Software in keinem Fall für kommerzielle oder gewinnbringende Zwecke nutzen. Sie müssen (x) die Software vor unbefugter Weitergabe schützen, indem Sie sie mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die Sie für den Schutz Ihres eigenen Software-Quellcodes und firmeneigener Informationen aufwenden; (y) alle Kopien der Software jederzeit und in jeder Form sicher speichern; und (z) Kodak Alaris schriftlich über jegliche unbefugte Weitergabe der Software oder einen Zugriff auf diese verständigen, wenn sie eine solche bemerken.

**3. PFLEGE.** Bei bestimmter Software haben Sie entweder die Möglichkeit, Pflegedienste getrennt von Kodak Alaris zu erwerben, oder diese Dienste können im Preis der Softwarelizenz enthalten sein (in diesem Fall müssen diese Dienste ausdrücklich in den jeweiligen Auftragsunterlagen aufgeführt sein). Wenn Sie eine Pflegegebühr für qualifizierende Software gezahlt haben (entweder getrennt oder als Teil des Erwerbs der Softwarelizenz), gelten die folgenden Bedingungen auch für den Zeitraum, für den die Zahlung geleistet wurde, es sei denn, die Pflegedienste oder diese EULA werden früher gekündigt. Während der Laufzeit, in der Pflegedienste angeboten werden, kann Kodak Alaris der Öffentlichkeit oder seinen Kunden kostenlos Aktualisierungen, die Fehlerkorrekturen und/oder neue oder erweiterte Funktionen enthalten, zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Pflegedienste haben Sie das Recht, solche Aktualisierungen zu erhalten, die während der Laufzeit der Pflegedienste veröffentlicht werden. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf Upgrades, separate Module, Optionen oder künftige Produkte, die Kodak Alaris entwickelt und als separates Produkt lizenziert, bzw. nicht kostenlos der Öffentlichkeit oder seinen Kunden zur Verfügung stellt. Sie sind alleinverantwortlich für die Installation und Implementierung von Aktualisierungen oder neuen Versionen der Software und der damit verbundenen Datenkonvertierung.

**4. DATEN, DATENSCHUTZ UND COOKIES.** Bestimmte Software kann Cookies oder andere passive Nachverfolgungsmechanismen und Tools zum Sammeln von Informationen verwenden, um Ihnen die Nutzung der Software zu erleichtern. Diese Cookies werden üblicherweise als „unbedingt notwendig“ bezeichnet und werden eingesetzt, damit die Software ordnungsgemäß funktioniert. Weitere Informationen über spezifische Cookies, die von einem bestimmten Teil der Software verwendet werden, finden Sie in der Begleitdokumentation der Software oder in den Readme-Informationen, die in der Software selbst enthalten sind.

Kodak Alaris behält sich sowohl seitens Kodak Alaris als auch seitens Drittanbietern das Recht vor, statistische nicht persönliche Daten von allen Benutzern der Software zu sammeln, die sich beispielsweise darauf beziehen, wie oft ein Benutzer die Software gestartet oder sich in der Software angemeldet hat sowie auf bestimmte von einem Verwender benutzte Funktionen der Software und in der Software auftretende Fehlertypen und Fehlerhäufigkeiten („**Statistische Daten**“). Kodak Alaris wird mit Hilfe von statistischen Daten die Gesamtnutzung der Software durch Kunden bewerten, um zu ermitteln, wie die Software genutzt wird und wie die Software und andere bestehende oder neue Produkte verbessert, weiterentwickelt und entwickelt werden können. Kodak Alaris kann statistische Daten auch teilen: (i) mit Anbietern, die bei der Bereitstellung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen helfen, (ii) mit dritten Geschäftspartnern, mit denen Kodak Alaris gemeinsame Aktionen durchführt, (iii) wenn Kodak Alaris davon ausgeht, dass dies gesetzlich zulässig ist oder nicht gegen das Gesetz oder seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt; (iv) oder wenn Kodak Alaris der Auffassung ist, dass dies notwendig ist, um die Rechte oder das Eigentum von Kodak Alaris bzw. die Interessen anderer Benutzer der Software zu schützen. Kodak Alaris kann statistische Daten und Übertragungsdaten teilen: (i) mit seinen verbundenen Unternehmen, (ii) wenn Kodak Alaris nach eigenem Ermessen entscheidet, dass eine solche Weitergabe erforderlich ist, um geltenden rechtlichen Anforderungen oder Ersuchen einer zuständigen Regierungsbehörde zu entsprechen, und (iii) wenn Kodak Alaris der Auffassung ist, dass diese seine Haftung in einer tatsächlichen oder potenziellen Klage verringern kann. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle oder ein Teil der Unternehmen von Kodak Alaris verkauft oder anderweitig an Dritte übertragen werden, überträgt Kodak Alaris die statistischen Daten und Übertragungsdaten an den neuen Eigentümer des übertragenen Unternehmens.

Jede Erhebung, Nutzung oder sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Software muss gemäß der von Alaris veröffentlichten Datenschutzerklärung erfolgen.

Darüber hinaus kann bestimmte Software auch Funktionen beinhalten, die Ihnen einen Datenaustausch mit Alaris zur Lösung von Problemen ermöglichen, die bei der Verwendung unserer Produkte auftreten könnten. Solche Funktionen sind standardmäßig deaktiviert, das heißt, dass Sie diese vor einer Datenerhebung oder -weitergabe ausdrücklich aktivieren müssen. Alaris empfiehlt Ihnen dringend, dass Sie bei der Nutzung solcher Datenaustauschfunktionen nur jene Probanden an Alaris weitergeben, die keine von Ihnen als vertraulich betrachteten Informationen enthalten bzw. keine personenbezogenen Daten nach den geltenden Gesetzen darstellen. Obwohl Kodak Alaris alles daransetzt, nichtöffentliche/vertrauliche Daten, die Sie mit der Nutzung solcher Funktionen weitergeben, zu schützen, haftet Kodak Alaris keinesfalls für den Verlust, die Zerstörung oder Weitergabe solcher Daten.

**5. INTERNETVERBINDUNG.** Wenn bestimmte Software installiert und verwendet wird, kann sie automatisch eine Internetverbindung für Zwecke wie die Überprüfung der Benutzerlizenz für die Verwendung der Software herstellen, und/oder um Ihnen zusätzliche Informationen oder Dienste zur Verfügung zu stellen. Mit der Installation und Nutzung der Software stimmen Sie einer solchen Verbindung zu. Sofern eine solche Verbindung die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z. B. einer IP-Adresse) mit sich bringt, dürfen personenbezogene Daten nur entsprechend der Datenschutzerklärung von Alaris erhoben

und verwendet werden.

**6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.** Die effektive Laufzeit dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung und der hierunter gewährten Lizenz (die „**Laufzeit**“) beginnt mit dem Datum Ihrer ersten Installation oder Nutzung und bleibt in Kraft, bis: (i) sie aufgekündigt wird oder (ii) bis für Software, die auf Abonnementbasis zur Verfügung gestellt wird oder für die die Nutzung der Software anderweitig zeitlich befristet ist, das Abonnement oder die zeitliche Begrenzung abläuft. Sie können diese EULA jederzeit aufkündigen, indem Sie die Nutzung der Software einstellen. Kodak Alaris ist berechtigt, die EULA unverzüglich ohne Vorankündigung zu kündigen: (x) wenn Sie einer Bedingung dieser EULA nicht nachkommen oder (y) in Bezug auf Software, für die Kodak Alaris keine Lizenzgebühr erhält, aus einem beliebigen Grund und auch ohne Grund, nach ausschließlichem und absolutem Ermessen von Kodak Alaris. Nach Aufkündigung oder Ablauf dieser EULA aus beliebigem Grund stimmen Sie zu, die Software von allen Installationsorten zu deinstallieren und zu entfernen und alle Kopien davon in welcher Form auch immer zu löschen oder zu zerstören. Bestimmungen dieser EULA, die nach ihren ausdrücklichen Bestimmungen oder ihrer Art und Absicht über die Laufzeit hinaus gültig bleiben sollen, gelten auch nach Aufkündigung oder Ablauf dieser EULA.

**7. EIGENTUM.** Das Eigentum an und alle Rechte an geistigem Eigentum und Eigentumsrechte an der Software verbleiben bei Kodak Alaris und seinen verbundenen Unternehmen und seinen und deren jeweiligen Lizenzgebern. Sie erwerben nur eine Lizenz zur Nutzung der Software und keine Eigentumsrechte oder sonstige Interessen daran. Sie erkennen an, dass die Software im Quellcode ein vertrauliches Geschäftsgeheimnis von Kodak Alaris bleibt, und Sie sind damit einverstanden, sie gemäß dieser EULA und geltendem Recht zu schützen und in jedem Fall nicht weniger als wirtschaftlich angemessene, branchenübliche Schutzstandards zu verwenden. Die Nichteinhaltung dieses Abschnitts führt zur automatischen Aufkündigung dieser EULA, und Kodak Alaris ist berechtigt, alle verfügbaren rechtlichen und billigen Mittel zu verfolgen.

**8. PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS.** Sie stimmen zu, alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zu befolgen und einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Gesetze in Bezug auf geistiges Eigentum (einschließlich Urheberrechtsgesetze, Markengesetze, Patentschutz, Gesetze in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und alle anderen ähnlichen Gesetze und Schutzmaßnahmen). Sie sind für den Betrieb der Software sowie für die Installation, die Nutzung und die mit der Software erzielten Ergebnisse verantwortlich. Sie erklären und garantieren, dass Sie das Recht und die Fähigkeit besitzen, den Bestimmungen dieser EULA zuzustimmen, und dass Sie die entsprechenden Rechte an allen Informationen oder Materialien haben, die Sie über die Software übermitteln, einschließlich der Anmeldedaten, falls zutreffend.

**9. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** Ausschließlich für Software, für die Kodak Alaris eine Lizenzgebühr erhält, garantiert Kodak Alaris, dass die Software für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf einer solchen Lizenz, wenn diese Software ordnungsgemäß auf Systemen, die sämtliche anwendbaren Anforderungen erfüllen und in Übereinstimmung mit deren Spezifikationen betrieben wird, installiert wurde, im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Spezifikationen funktionieren und deren materielle Funktionalität erfüllen wird.

KODAK ALARIS ÜBERNIMMT KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER SOFTWARE UND DOKUMENTATION. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT KODAK ALARIS IM EIGENEN NAMEN UND IM NAMEN ETWAIGER VERBUNDENER UNTERNEHMEN UND DEREN ENTSPRECHENDEN LIZENZGEBERN AUSDRÜCKLICH SÄMTLICHE ANDERE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ODER SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND GEBRAUCHSEIGNUNG. MANCHE RECHTSSYSTEME ERLAUBEN KEINEN AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GARANTIE, DAHER GELTEN DIE ABSCHNITTE DER OBIGEN BESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE. DIESE EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG GEWÄHRT IHNEN BESTIMMTE RECHTE, UND MÖGLICHERWEISE HABEN SIE AUCH ANDERE, JE NACH FALL UNTERSCHIEDLICHE RECHTE.

**10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** Jede Nutzung der Software erfolgt auf eigene Gefahr. Kodak Alaris, seine verbundenen Unternehmen, seine oder deren Lizenzgeber, Zulieferer, Händler, Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragten haften in keinem Fall für den Gebrauch oder Missbrauch der Software oder Ihre Abhängigkeit von der Software.

IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN HAFTEN KODAK ALARIS ODER SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER SEINE LIZENZGEBER, ZULIEFERER ODER HÄNDLER IN KEINEM FALL FÜR ALLE DIREKTEN, INDIREKTEN, ZUFÄLLIGEN, SPEZIELLEN, FOLGE- ODER SONDERSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG ENTGANGENEM GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER NUTZUNGS-AUSFALL, BESCHAFFUNGSKOSTEN FÜR ERSATZPRODUKTE UND -LEISTUNGEN, DEN VERLUST ODER DIE VERFÄLSCHUNG VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER -DATEN ODER DIE KOSTEN ZUR REKONSTRUKTION SOLCHER DATEN, DEN VERLUST DES IDEELLEN FIRMENWERTS ODER ANDERE SCHÄDEN, DIE DURCH DIE VERWENDUNG ODER UNBRAUCHBARKEIT DER SOFTWARE ENTSTANDEN SIND, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

IN JEDEM FALL ÜBERSTEIGT DIE KOLLEKTIVE GESAMTHAFTUNG VON KODAK ALARIS UND SEINEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND SEINER UND DEREN LIZENZGEBERN, LIEFERANTEN UND HÄNDLERN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE, DIESE EULA UND DEN GEGENSTAND DIESER VEREINBARUNG FÜR ALLE SICH

DARAUF BEZIEHENDEN FORDERUNGEN JEDLICHER ART UND GEMÄSS JEDLICHEN RECHTLICHEN ODER ANGEMESSENEN THEORIEN, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSVERLETZUNG, SCHADENERSATZRECHT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), FALSCHDARSTELLUNG (AUSGENOMMEN SCHWERER BETRUG), KAUSALHAFTUNG, VERLETZUNG DER GESETZLICHEN PFLICHT ODER ANDERWEITIG, NICHT DEN VON IHNEN AN KODAK ALARIS FÜR DIE SOFTWARE GEZAHLTEN BETRAG. IN RECHTSSYSTEMEN, DIE EINEN AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZ NICHT GESTATTEN, WIRD DIE HAFTUNG VON KODAK ALARIS SO WEIT WIE IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN GESETZLICH MÖGLICH BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN. NICHTS IN DIESER EULA SOLL IN BEZUG AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE FÜR KODAK ALARIS ALS HAFTUNGSAUSSCHLIESSEND ODER -BESCHRÄNKEND ERACHTET WERDEN: (I) VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE DURCH VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT VON KODAK ALARIS ODER SEINEN LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITERN, VERTRETERN ODER BEAUFTRAGTEN VERURSACHT WERDEN; (II) VERLETZUNG ODER TOD JEDLICHER PERSONEN, DIE VON KODAK ALARIS ODER LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITERN, VERTRETERN ODER BEAUFTRAGTEN VON KODAK ALARIS VERURSACHT WERDEN; ODER (III) JEDLICHE ANDERE HAFTUNG, DIE NACH ANWENDBAREM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

11. **SCHADLOSHALTUNG.** Sie sind verpflichtet, Kodak Alaris und seine verbundenen Unternehmen sowie seine und deren Lizenzgeber und leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragten im Zusammenhang mit etwaigen Ansprüchen, Verlusten oder Schäden (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und -kosten), die direkt oder indirekt als Ergebnis aus den Folgenden entstehen, schad- und klaglos zu halten: (i) jegliche Nutzung der Software durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden, die nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser EULA erfolgt, (ii) die Verletzung von Bedingungen von Drittanbietern in Bezug auf die Software, (iii) jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen dieser EULA durch Sie und (iv) jegliche Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Beauftragten.

12. **EXPORT.** Sie stehen dafür ein, dass die Software nur unter Beachtung aller anwendbaren Exportbestimmungen des Landes, in dem Sie die Software erhalten haben und der Vereinigten Staaten von Amerika verwendet, exportiert oder reexportiert wird. Insbesondere darf die Software nicht (i) in ein Land exportiert oder reexportiert werden, über das die Vereinigten Staaten ein Embargo verhängt haben, oder einem Staatsangehörigen oder Bewohner eines solchen Landes überlassen werden (derzeit Kuba, Iran, Irak, Libyen, Nordkorea, Serbien, Sudan und Syrien) oder (b) einer Person überlassen werden, die auf der Liste der Specially Designated Nationals des U.S. Treasury Department oder der U.S. Department of Commerce Denied Person's List oder der Entity List verzeichnet ist. Durch die Benutzung der Software erklären Sie, dass Sie weder in einem dieser Länder wohnhaft sind, noch seiner Kontrolle unterliegen, noch ein Staatsangehöriger oder Bewohner eines dieser Länder sind, noch auf einer der vorstehend erwähnten Listen genannt werden.

13. **BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT.** Falls diese Software in einem Land der Europäischen Gemeinschaft erworben wurde, darf keine Bestimmung dieser EULA so ausgelegt werden, dass sie die in der EG-Software-Richtlinie (91/250/EWG) gewährten Rechte einschränkt.

14. **NUTZUNG UND ERWERB DURCH DIE US-BUNDESREGIERUNG.** Dieser Abschnitt gilt für jeden Erwerb der Software durch die oder im Namen der Bundesregierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder durch einen Haupt- oder Unterauftragnehmer (auf allen Ebenen), der im Rahmen eines Vertrags, einer Fördervereinbarung, einer Kooperationsvereinbarung oder durch sonstige Aktivitäten für die U.S.-Regierung tätig ist. Die Software und jegliche damit verbundene Dokumentation sind jeweils ein „kommerzielles Produkt“ im Sinne der Definition in 48 C.F.R. § 2.101, das aus „Commercial Computer Software“ (kommerzieller Computer-Software) und „Commercial Computer Software Documentation“ (kommerzieller Softwaredokumentation) gemäß der Verwendung der Begriffe in 48 C.F.R. § 12.212 besteht. Wenn der Lizenznehmer daher eine US-Regierungsbehörde oder einer ihrer Auftragnehmer ist, erhält der Lizenznehmer diese Rechte nur in Bezug auf die Software und die zugehörige Dokumentation, wie sie allen anderen Endbenutzern unter Lizenz gewährt werden, und zwar gemäß (a) 48 C.F.R. § 227.7201 bis 48 C.F.R. § 227.7204, in Bezug auf das Verteidigungsministerium und seine Auftragnehmer, oder (b) 48 C.F.R. § 12.212, in Bezug auf alle anderen Lizenznehmer der US-Regierung und ihre Auftragnehmer.

15. **WIRTSCHAFTSSANKTIONEN.** Sie verpflichten sich, sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln, die von Regierungsbehörden, Behörden, Aufsichtsbehörden oder anderen Stellen, die regulatorische Befugnisse oder Funktionen ausüben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der United States Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control („OFAC“) und des United States Department of State), die Europäische Union, das Vereinigte Königreich, Her Majesty's Treasury, Hong Kong, die Hong Kong Monetary Authority oder andere Sanktionsbehörden, die Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Handelsembargos („Wirtschaftssanktionen“) auferlegen, zu befolgen. Sie stimmen zu, dass Sie sich selbst nicht direkt oder indirekt an Transaktionen beteiligen, und dies auch Dritten, die in Ihrem Namen handeln, nicht gestatten, die im Zusammenhang stehen mit: (i) einem Land, Territorium oder einer anderen Gerichtsbarkeit, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen ist, (ii) einer Person, die Ziel oder Gegenstand von Wirtschaftssanktionen ist, oder (iii) einer Verletzung von Wirtschaftssanktionen. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist es Ihnen untersagt, direkt oder indirekt die Software zu nutzen oder anderweitig Geschäfte mit Dritten zu führen oder mit Materialien, Waren oder Komponenten davon zu handeln, die sich in einem Land oder einer Gerichtsbarkeit befinden oder daraus stammen, das bzw. die Wirtschaftssanktionen unterliegen, oder auf jegliche Weise durch diese verboten sind, und Sie erkennen ausdrücklich

an, dass Sie weder direkt noch indirekt bestellen, handeln, verkaufen, anderweitig veräußern oder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben in: (i) Iran; (ii) Sudan; (iii) Nordkorea; (iv) Syrien; (v) Kuba; (vi) Belarus; (vii) Simbabwe; (viii) Myanmar (Burma); (ix) die Regionen Krim, Sewastopol, Donezk und Luhansk (Ukraine); (x) die Militär-/Verteidigungs-/Energiesektoren in Russland; (xi) Afghanistan; (xii) Venezuela und (xiii) jedem anderen Land oder Gebiet, gegen das geltende Wirtschaftssanktionen von der Regierung eines Landes verhängt wurden, in dem Kodak Alaris oder eines seiner verbundenen Unternehmen tätig ist.

**16. ANTIKORRUPTIONSBESTIMMUNG.** Sie verpflichten sich, alle Anforderungen und Verbote von Antikorruptions-, Anti-Bestechungs- oder Anti-Schmiergeld-Gesetzen oder -Regulierungen zu erfüllen: (i) in der Gerichtsbarkeit, in der die Software erworben wurde, (ii) des Foreign Corrupt Practices Act der Vereinigten Staaten von Amerika („FCPA“), (iii) des Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs (der „UK Bribery Act“) und (iv) in jeder anderen für Ihre Nutzung der Software geltenden Gerichtsbarkeit, jeweils in der geltenden Fassung (zusammen die „**Antikorruptionsgesetze**“). Sie erklären und garantieren, dass Sie mit allen Antikorruptionsgesetzen vertraut sind, Ihre Geschäfte in Einklang mit diesen durchgeführt haben und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dies auch tun, und in Verbindung mit der Beschaffung, Installation und Nutzung der Software sowie der Einhaltung und Durchführung Ihrer Pflichten unter dieser EULA weder Sie noch Ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragten keine Handlungen unternommen haben bzw. unternommen werden, die eine Straftat nach FCPA darstellen würden, wenn diese in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt würden, oder jegliche Handlung, die eine Straftat nach dem UK Bribery Act darstellen würde, wenn diese im Vereinigten Königreich durchgeführt würde. Sie verpflichten sich, Kodak Alaris unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Sie Kenntnis von einem tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen diesen Abschnitt oder von einer tatsächlichen, bevorstehenden oder angedrohten behördlichen Untersuchung in Bezug darauf oder anderweitig in Bezug auf die Antikorruptionsgesetze erhalten.

**17. ERFÜLLUNG.** Während der Laufzeit und für sechs (6) Monate danach kann Kodak Alaris Informationen anfordern oder eine Prüfung durchführen, um sicherzustellen, dass Sie die Bedingungen dieser EULA einhalten. Sie verpflichten sich, angemessen mit solchen Informationsanfragen oder -prüfungen zu kooperieren und Zugang zu relevanten Aufzeichnungen, Systemen, Geräten, Informationen und Mitarbeitern gewähren, und Kodak Alaris wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihre Geschäftstätigkeit nicht unangemessen zu beeinträchtigen.

## **18. SONSTIGE BESTIMMUNGEN.**

**18.1 Vollständigkeit der Vereinbarung.** Diese EULA stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Kodak Alaris hinsichtlich der Software und ihres Gegenstandes dar und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen, Übereinkommen oder Vereinbarungen bezüglich der Software und des Gegenstandes.

**18.2 Mitteilungen.** Mitteilungen, die gemäß dieser EULA an Kodak Alaris gesendet werden, werden der Rechtsabteilung unter folgender Adresse zugestellt: [legal@kodakalaris.com](mailto:legal@kodakalaris.com).

**18.3 Anwendbares Recht.** Wenn die Software im Vereinigten Königreich oder im Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurde, unterliegt diese EULA den Gesetzen von England und Wales. Wenn die Software außerhalb des Vereinigten Königreichs oder des Europäischen Wirtschaftsraums erworben wurde, unterliegt diese EULA den Gesetzen des Bundesstaats New York. Diese EULA unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf; die Anwendung des Übereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags oder Teile davon unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der restlichen EULA nicht berührt.

**18.4 Höhere Gewalt.** Kodak Alaris haftet nicht für eine Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen, sofern diese direkt oder indirekt auf Folgendes zurückzuführen ist: (a) höhere Gewalt; (b) Hochwasser, Feuer, Erdbeben, Epidemien, Pandemien oder Explosionen; (c) Krieg, Invasion, Kampfhandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), terroristische Bedrohungen oder Anschläge, Aufstand oder sonstige zivile Unruhen; (d) behördliche Anordnungen, Gesetze oder Maßnahmen; (e) Embargos oder Blockaden, die bei oder nach Abschluss dieser Vereinbarung in Kraft sind; (f) nationalen oder regionalen Notstand; (g) Streiks, Arbeitsunterbrechungen oder Bummelstreiks oder sonstige Betriebsunruhen; (h) Ausfälle der Telekommunikation, Stromausfälle oder -knappheit, mangelnden Lager- oder Stauraum, unzulängliche Transportdienste oder das Unvermögen oder die Verzögerung beim Erhalt von Lieferungen geeigneter oder passender Materialien; und (i) sonstige ähnliche Ereignisse außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Kodak Alaris.

**18.5 Abtretung.** Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Kodak Alaris dürfen Sie dessen Rechte oder Pflichten aus dieser EULA nicht übertragen, transferieren, delegieren oder an Unterauftragnehmer vergeben. Jegliche behauptete Abtretung oder Übertragung unter Verletzung dieses Abschnitts ist null und nichtig. Kodak Alaris kann Ihre Rechte oder Pflichten aus dieser EULA jederzeit ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung an einen Partner oder an eine Person, die alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte von Kodak Alaris erworben hat, abtreten oder übertragen.

**18.6 Geschäftsbeziehung.** Die Beziehung zwischen den Parteien ist die von unabhängigen Vertragspartnern. Diese EULA dient ausschließlich den Parteien und ihren jeweiligen und zugelassenen Rechtsnachfolgern, und nichts hierin, ausdrücklich oder stillschweigend, soll anderen Personen oder Organisationen ein rechtliches oder billiges Recht, einen Vorteil oder eine Abhilfe jeglicher Art unter oder aufgrund dieser EULA verleihen bzw. dies beabsichtigen.

**18.7 Verzichtserklärung.** Eine Verzichtserklärung seitens Kodak Alaris bezüglich einer der Bestimmungen dieser EULA ist nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich von Kodak Alaris abgegeben und unterzeichnet wurde. Die Nichtausübung oder die verspätete Ausübung von Rechten, Rechtsbehelfen, Befugnissen oder Privilegien, die sich aus dieser EULA ergeben, gelten als Verzicht darauf bzw. können so ausgelegt werden. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsbehelfs, einer Befugnis oder eines Privilegs schließt eine andere oder weitere Ausübung dieser oder die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsbehelfs, einer Befugnis oder eines Privilegs aus.

\*\*\*ENDE DES DOKUMENTS\*\*\*